

Frage der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Personalsituation an der Grundschule Halmer Weg“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:



Zu Frage 1: In der Schulleitung und am ZuP sind gegenwärtig keine Stellen mehr vakant. Die regulären Lehrer/-innenstellen an der Schule sind alle besetzt. Für die Mutterschutz- beziehungsweise Elternzeitphasen von drei Kolleginnen wurden der Schule Vertretungsmittel in Höhe von drei Vollzeitstellen zugewiesen. Die Stelle des Hausmeisters ist vakant, zudem ist eine Verwaltungsangestellte langfristig erkrankt.

Zu Frage 2: Zur Besetzung der ZuP-Leitungsstelle hat das Findungsverfahren am 12.09.2016 stattgefunden. Die Funktionsübertragung für die erfolgreiche Bewerberin erfolgte zum 01.10.2016. Damit ist das Schulleitungsteam wieder vollzählig.

Auf die Nachfolge des Hausmeisters gab es eine Vielzahl an Bewerbungen, ein Auswahlverfahren wurde am 29.09.2016 durchgeführt. Der ausgewählte Hausmeister wird seinen Dienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufnehmen. Die Schule wird bis dahin von einem Vertretungshausmeister betreut.

Eine Neuausschreibung der Stelle für die Verwaltungsangestellte kann aus dienstrechtlichen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Zu Frage 3: Für die drei Kolleginnen in Elternzeit/Mutterschutz sind über die Stadtteilschule beschäftigte Master-Student/-innen als Vertretungskräfte an der Schule im Einsatz. Der Schule Halmerweg wurden Vertretungsmittel in Höhe von drei Vollzeitstellen zugewiesen. Zur Sicherung der Personalversorgung wurde dem aktuellen Referendar der Schule eine Einstellungszusage zum 01.02.2017 gegeben. Dadurch wird für die Schule bei gleichbleibendem Personalbestand ein kleiner Stundenüberhang für das zweite Schulhalbjahr zu Buche schlagen. Für die krankheitsbedingte Vakanz in der Schulleitung wurde der Schule eine Vertretungsressource im Umfang von 20 Stunden zugewiesen. Die Konrektorin nutzt diese Stunden zur Entlastung von Kolleg/-innen, die befristet Aufgaben in der Schulverwaltung übernommen haben. Eine Vertretungsstelle für die erkrankte Verwaltungskraft ist mit halbem Stundenumfang verwaltungsintern in der Ausschreibung. Zurzeit arbeitet eine Verwaltungsangestellte als „Springerkraft“ mit insgesamt 19,6 Stunden an der Nachbarschule Ohlenhof und am Halmerweg. Darüber hinaus ist eine zweite Verwaltungskraft mit acht Stunden wöchentlich, verteilt auf zwei Tage, vor Ort.

Frage der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Schulärztliche Eingangsuntersuchung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Gesundheitsamt Bremen ist um eine sehr zeitnahe Vergabe der Termine bemüht. Die Wartezeit beträgt einzelne Tage bis 2 Wochen und in Ausnahmefällen (z.B. in Folge von Krankheit, Urlaub oder verpassten Terminen) wenige Tage mehr.

Zu Frage 2: Zwischen den Stadtteilen gibt es keine Unterschiede hinsichtlich der Wartezeiten. Es kann temporär vereinzelt zu unterschiedlich langen Wartezeiten aufgrund der unter Frage 1 genannten Gründe kommen.

Zu Frage 3: Das Gesundheitsamt Bremen hat sich hierzu bereits mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Senatorin für Kinder und Bildung besprochen. Im Ergebnis soll die konkrete Terminorganisation über die Schulsekretariate erfolgen. Vor der Auftragsvergabe an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wird überprüft, ob bereits eine Untersuchungsbescheinigung vorliegt.

Frage der Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Tarifliche Löhne bei der Müllabfuhr und Straßenreinigung ab 2018“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die von der Stadt zu gründenden GmbHs werden einem Arbeitgeberverband beitreten. Im Anschluss daran werden im Rahmen des Vergabeverfahrens Gesellschaftsanteile veräußert. Durch den Gesellschaftervertrag wird sichergestellt, dass der Erwerber der Mehrheitsanteile der Gesellschaft nicht ohne Zustimmung des Minderheitsgesellschafters aus dem Arbeitgeberverband austreten darf. Damit soll die Tarifentlohnung sichergestellt werden.

Zu Frage 2: Welcher Tarifvertrag zur Anwendung kommen wird, steht noch nicht fest, da dies davon abhängt, in welchem Arbeitgeberverband die Mitgliedschaft begründet werden wird.

Zu Frage 3: Der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz verbietet es einem Arbeitgeber, Arbeitnehmer gegenüber anderen ohne sachlichen Grund schlechter zu stellen. In der Abfallentsorgung und Straßenreinigung werden wie bisher zukünftig verschiedene Unternehmen vertreten sein. Es ist möglich, dass in den verschiedenen Gesellschaften, bei beauftragten Dritten oder der Anstalt öffentlichen Rechts unterschiedliche Tarifverträge zum Tragen kommen. Eine Entscheidung über den anzuwendenden Tarifvertrag in den zu gründenden Gesellschaften steht noch aus.

Frage der Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Spontante Freiluftpartys in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Bis zum 26.10.2016 haben 29 Veranstaltungen stattgefunden. In Einzelfällen kam es zu Lärmstörungen, einer Beschwerde über diverse in der Öffentlichkeit urinierende Personen, sowie zu Verstößen gegen Auflagen des Stadtamtes. Hierbei handelte es sich häufig um fehlende sanitäre Einrichtungen oder fehlende Absperrungen eines Biotops. In einem Fall musste die Polizei wegen einer Körperverletzung einschreiten.

Zu Frage 2: Es wurden insgesamt 8 Anträge für spontane Freiluftpartys abgelehnt. Davon 6 mit der Begründung, dass an dem jeweiligen Ort innerhalb der vergangenen 18 Tage bereits eine angemeldete Freiluftparty stattgefunden hatte. In einem Fall konnten die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt werden und in einem anderen Fall befand sich die angemeldete Fläche wegen herumstehender Gerüste und gefährlicher Gegenstände in einem aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen ungeeigneten Zustand.

Zu Frage 3: Insgesamt haben 13 Beiräte 26 Flächen ausgeschlossen. Eine Liste der durch die Beiräte sowie durch eine zuständige Stelle ausgeschlossenen Flächen ist im Internet auf der Homepage des Stadtamtes unter „Freiluftpartys“ hinterlegt. Es kommt grundsätzlich jede öffentliche Fläche als Veranstaltungsort für eine Freiluftparty in Betracht, soweit kein Ausschlussgrund vorliegt. Die Anzahl zulässiger Veranstaltungsorte kann daher nicht beziffert werden.

Frage der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Unbesetzte KOP-Stellen in Huchting und anderen Stadtteilen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: An den Polizeistandorten Arbergen, Findorff, Gröpelingen, Huchting, Innenstadt, Lüssum, Mahndorf, Osterholz/Tenever, Steintor, Vahr, Vegesack ist jeweils eine Stelle und an den Standorten Borgfeld, Neustadt, Walle sind jeweils 2 Stellen unbesetzt.

Im November erhöht sich die Anzahl der unbesetzten Stellen an den Polizeistandorten Findorff und Woltmershausen um jeweils eine Stelle.

Zu Frage 2: Umsetzungen in andere Stadtteile sind aufgrund der erforderlichen umfangreichen Orts- und Revierkenntnisse zurzeit nicht geplant. Die Polizei Bremen gewährleisten jedoch weiterhin, dass in jedem Stadtteil eine kompetente Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Zu Frage 3: Die Anzahl von 100 Kontaktpolizistinnen und -polizisten wird voraussichtlich im Jahr 2019 mit Erreichung der beschlossenen Zielzahl in Höhe von 2.600 Vollzeiteinheiten erreicht werden.

Frage der Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Perspektive der Schlichtsiedlungen und Ihrer BewohnerInnen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach derzeitigem Kenntnisstand strebt die Eigentümerin der Wohnsiedlung Am Sacksdamm einen Abbruch und eine Neubebauung an. Für die Entwicklung der zukünftigen Bebauung wird eine städtebauliche und architektonische Mehrfachbeauftragung durchgeführt. Dabei sollen rund 80 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau vorgesehen werden. Im Anschluss an die Mehrfachbeauftragung ist ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die entsprechend dem Senatsbeschluss erforderlichen 25 % geförderten Wohnungen berücksichtigt werden.

Die Wohnungen in der Holsteiner Straße 165 bis 205a, sollen abgerissen und eine Neubebauung realisiert werden. Die Eigentümerin hat eine Planung für rund 60 Wohnungen verschiedener Größe in Modulbauweise beauftragt, die auf der Grundlage von § 34 BauGB realisiert werden sollen. Es wird angestrebt, freifinanzierte günstige Wohnungen mit einer voraussichtlichen Miete von ca. 8,- € / m² zu errichten.

Die Reihersiedlung verfügt über 52 Wohneinheiten, die als eingeschossige Schlichtwohnungen errichtet wurden. Über die Weiterentwicklung der Siedlung in der Reihersstraße werden aktuell Gespräche mit der Eigentümerin geführt. Konkrete Planungen und Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu Frage 2 und 3: Es ist Aufgabe der Eigentümerin, für ihre Mieterinnen und Mieter alternativen Wohnraum anzubieten. Nach Aussage der Eigentümerin wird versucht, Alternativen stadtteilnah anzubieten. Für Personen, die über eine Belegung im Rahmen des Ortspolizeirechts von der Stadtgemeinde Bremen in Schlichtbau-Wohnungen eingewiesen wurden, werden die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Eigentümerin gemeinsam Lösungen suchen. Über die Konditionen, die die Eigentümerin den Bewohnerinnen und Bewohnern nach der Sanierung anbietet, liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Frage der Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Ombudsperson nach §5a BremHG an den Hochschulen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 5a des Bremischen Hochschulgesetzes setzt jede Hochschule eine Ombudsperson als neutrale und wiesungsunabhängige Vertrauensperson und Ansprechstelle für Studierende ein. Die Ombudsperson wird tätig bei Problemen, Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen im Zusammenhang mit Studien- und Prüfungsangelegenheiten und arbeitet mit anderen Beratungs- und Unterstützungsstellen der Hochschule zusammen. Die Ombudsperson wird auf Vorschlag der Studierenden-Vertreterinnen und -Vertreter im Akademischen Senat aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschul-lehrer vom Rektor oder der Rektorin jeweils für die Dauer von zwei Jahren bestellt und ist nur dem Rektorat verantwortlich.

An keiner der Hochschulen wurde bislang eine Ombudsperson eingesetzt. Die Studierenden-Vertretungen der Hochschule Bremen, der Hochschule Bremerhaven und der Hochschule für Künste sahen bisher keinen Bedarf für die Installierung einer Ombudsperson und auch an der Universität haben die Studierenden-Vertretungen bisher keinen entsprechenden Vorschlag gemacht.

Zu Frage 2: Bisher gibt es nur an der Universität Bremen dazu einen Rektoratsbeschluss, wonach Ombudspersonen Aufwendungen, die in Ausübung dieses Amtes entstanden sind, gegen Nachweis abrechnen können. Eine Reduktion der Lehrverpflichtung oder die Gewährung einer Funktionszulage erfolgt analog zu anderen bestellten Vertrauenspersonen nicht.

Zu Frage 3: An keiner der bremischen Hochschulen haben die Studierenden-Vertretungen bisher Vorschläge für eine Ombudsperson unterbreitet. Grund dafür ist die an allen Hochschulen bereits vorhandene und gut vernetzte Beratungs- und Unterstützungsstruktur von Einrichtungen, Initiativen und Personen. Die implementierten Beschwerdewege wie auch die von den Rektoraten geförderten offenen und kritischen Dialoge sichern die Qualität und Weiterentwicklung dieser Beratungs-Infrastruktur. Gleichwohl stehen die Hochschulleitungen mit den Studierenden-Vertretungen bzgl. der Besetzung der Funktion im Dialog. Die senatorische Behörde wird mit den Hochschulleitungen das weitere Vorgehen besprechen.